

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



PRESSEMITTEILUNG

Nestlé braucht Schweizer Justiz nicht zu fürchten

*Keine Ermittlungen im Fall des Mordes an kolumbianischen
Gewerkschafter*

7. Mai 2013 - Nach vierzehn Monaten entschied die Staatsanwaltschaft des Schweizer Kanton Waadt am 1. Mai 2013, keine Ermittlungen gegen Manager der Nestlé AG oder das Unternehmen selbst wegen fahrlässiger Tötung des kolumbianischen Nestlé-Gewerkschafters Luciano Romero einzuleiten. Seit der Anzeigenerstattung bei der Staatsanwaltschaft im deutschsprachigen Kanton Zug im März 2012 durch das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und kolumbianische Partnerorganisationen wurden keine Untersuchungen eingeleitet, vielmehr wurde das Verfahren an den Kanton Waadt abgegeben. Anstatt in der gebotenen Geschwindigkeit die Ermittlungen zu beginnen, haben die Staatsanwaltschaften das Verfahren durch Formalien verzögert, bis sie die Tat schließlich als verjährt erklären konnten. Die Witwe des Opfers, die eine eigene Strafanzeige gestellt hatte und durch die Züricher Rechtsanwälte Marcel Bosonnet und Florian Wick vertreten wird, wird gegen die Entscheidung Beschwerde einlegen.

Das gesamte Verfahren macht deutlich, dass die Schweizer Justiz nicht gewillt ist, fundierten Vorwürfen gegen Unternehmen nachzugehen. Auch bietet das Schweizer Recht gerade nichteuropäischen Opfern Schweizer Firmen praktisch keine Möglichkeiten, ihre Rechte vor Gericht einzuklagen. Den führenden Mitarbeitern sowie der Nestlé AG selbst wird in der Anzeige vorgeworfen, den Tod von Luciano Romero, der am 10. September 2005 im kolumbianischen Valleparadise von Paramilitärs ermordet wurde, fahrlässig mit verursacht zu haben. Obwohl sie über die Drohungen gegen Romero informiert waren, hatten sie es unterlassen, den Mord mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Die unmittelbaren Täter waren 2006 und 2007 in Kolumbien verurteilt worden, was eine Ausnahme ist in dem Land mit der höchsten Rate ermordeter und bedrohter Gewerkschafter in der Welt. Das kolumbianische Gericht hatte am Ende des Verfahrens 2007 angeordnet, die Rolle der Nestlé-Tochter Cicolac und des Mutterunternehmens strafrechtlich zu untersuchen, was jedoch nie geschah. Weder in der Schweiz noch in Kolumbien ermittelten die Staatsanwaltschaften, obwohl es hinreichende Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Verantwortung gibt. Vielmehr übernahmen kolumbianische Juristen und Gewerkschaften gemeinsam mit dem ECCHR die Nachforschung der Fakten des Falles und die Vertretung der Familie von Luciano Romero - offensichtlich zu spät.

ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck kommentiert die Entscheidung der Staatsanwaltschaft: "Unsere geringen Erwartungen an die Schweizer Justiz wurden im Falle der Vorwürfe gegen Nestlé noch untertroffen. Doch unabhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens liegt das Problem auf dem Tisch: Schweizer Unternehmen tragen - auch strafrechtliche - Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen im außereuropäischen Ausland. Wenn das geltende Schweizer Recht es den Opfern derartiger Straftaten nicht ermöglicht, ihre Rechte durchzusetzen, gehört es - ebenso wie die Gesetzbücher anderer europäischer Staaten - reformiert."

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

ECCHR, Wolfgang Kaleck, info@ecchr.eu, Tel: ++49 (030) 400 485 90

—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.

—
ZOSSENER STR. 55-58
AUFANG D
10961 BERLIN, GERMANY

—
PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU